

Gemeinde Damshagen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Damsh/17/11705			
Federführend: Bauwesen	Status: öffentlich Datum: 23.06.2017 Verfasser: Carola Mertins			
1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Damshagen für das Gutshaus Parin Satzungsbeschluss				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Bauausschuss der Gemeinde Damshagen Gemeindevertretung Damshagen				

Sachverhalt:

Die Gemeinde Damshagen hat das Beteiligungsverfahren der Behörden und Träger öffentlicher Belange durchgeführt und die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange ausgewertet. Auf der Grundlage der Abwägung wird der Satzungsbeschluss gefasst. Die Satzung über den Bebauungsplan wird nach Genehmigung der 3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes örtüblich bekannt gemacht.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Damshagen beschließt:

1. Auf der Grundlage des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) sowie nach § 86 Landesbauordnung M-V (LBauO M-V) beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Damshagen die Satzung über die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Damshagen für das Gutshaus Parin (bestehend aus zwei Teilbereichen) bestehend aus der Planzeichnung – Teil A, dem Text – Teil B sowie den örtlichen Bauvorschriften als Satzung. Die Satzung besteht aus zwei Teilbereichen.

Der Teilbereich 1 der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 3 wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch landwirtschaftlich genutzte Flächen,
- im Osten: durch landwirtschaftlich genutzte Flächen und vorhandene Bebauung der Straße „Wirtschaftshof“,
- im Süden: durch eine Parkfläche vor dem Hotel Gutshaus Parin und straßenbegleitenden Bäumen,
- im Westen: durch den vorhandenen Weg und den Teich sowie einer privaten Grünfläche.

Der Teilbereich 2 der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 3 wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch das Zirbenhaus des Hotels Gutshaus Parin,
- im Osten: durch landwirtschaftlich genutzte Flächen,
- im Süden: durch landwirtschaftlich genutzte Flächen,
- im Westen: durch landwirtschaftlich genutzte Flächen.

2. Die Begründung wird gebilligt.

3. Der Beschluss der Satzung über die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Damshagen für das Gutshaus Parin durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Damshagen ist nach Genehmigung der 3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Damshagen für den Bereich der ehemaligen Gemeinde Parin gemäß § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung inklusive Umweltbericht und der zusammenfassenden

den Erklärung während der Sprechzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

4. Das Amt Klützer Winkel wird beauftragt, die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses vorzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Werden vom Vorhabenträger übernommen.

Anlagen:

Unterlagen des Entwurfs des Beteiligungsverfahrens (Plan, Text Teil B, Begründung inklusive Umweltbericht)